

Stettiner Ges. die selbstschuldnerische Bürgschaft für eine Anleihe der Kulmiz-Ges. im Betrage von M. 2 000 000. Für von Kulmiz an die Stettiner Ges. abgetret. M. 120 000 Aktien des Thonwerkes Biebrich A.-G. in Biebrich a. Rh. wurden seitens Didier an Kulmiz M. 75 000, ab 1./1. 1900 div.-ber. Aktien übereignet. — Die Bibericher Ges. erhöhte 1899 ihr A.-K. Didier bezog 72 neue Aktien und erwarb weitere Aktien, so dass sich jetzt im Besitz der Stettiner Ges. nom. M. 448 000 Bieberich-Aktien befinden. (Div. der Biebericher Ges. 1898/99—1909/10: 20, 20, 20, 6, 10, 10, 10, 25, 25, 25, 14, 30 %.) Gewinn der Kulmiz-Ges. M. 500 000. (Div. 1904—1910: 17, 25, 28, 28, 24, 17, 15 %.) Diese Beträge sind dem Gewinn der Didier-Ges. zugeschrieben. Im J. 1911 übernahm die Stettiner Ges. die selbstschuldnerische Bürgschaft für eine Anleihe der Kulmiz-Ges. im Betrage von M. 2 000 000. Ende 1906 beteiligte sich die Stettiner Ges. zus. mit den Deutschen Thon- u. Steinzeugwerken in Charlottenburg bei der Gründung der Didier-March-Comp. in Keasby im Staate New-Jersey nahe bei New York, deren A.-K. Doll. 500 000 beträgt, wovon Didier Doll. 200 000 besitzt. Die amerikan. Fabrik kam 1908 in Betrieb; sie hat bis 1910 noch keinen Gewinn erbracht.

Die Mächtigkeit der von der Ges. Didier durch Übernahme der Anteile der Kulmiz-Ges. neu erworbenen Thonfelder in Schles. wird auf 3 395 909 cbm Kaolin u. auf 187 630 cbm Blauthon geschätzt. Ausserdem hatte sich die Kulmiz-Ges. die Ausbeut. von Thon aus weiteren Grundstücken gegen ein Grundgeld von 4—10 Pfg. per 50 kg gesichert. Diese Thonmenge wird auf 181 850 cbm Blauthon u. auf 175 000 cbm Kaolin geschätzt. Insgesamt verfügt die Ges. über Thonlager im Schätzungsbetrage von 142 836 360 Ctr. Kaolin bzw. über 14 779 200 Ctr. Blauthon. Wert der Firma Ver. Chamottefabriken vormals C. Kulmiz eigentüml. gehörigen Thongrundstücke ca. M. 9 400 000. — Die G.-V. v. 31./3. 1904 beschloss Erwerb sämtl. M. 1 750 000 Aktien der Oberschles. Chamottefabrik (früher Arbeitsstätte Didier) in Gleiwitz zwecks Verschmelz. mit derselben (s. unter Kap.). — Die G.-V. v. 1./3. 1906 stimmte einer mit der Berlin-Anhaltisch. Masch.-Bau-A.-G. in Berlin u. Dessau ab 1./1. 1906 auf 30 Jahre geschloss. Interessengemeinschaft zu. Danach werden die Resultate der beiderseitigen Bilanzen, welche in bisheriger Weise aufgestellt werden, vereinigt u. so geteilt, dass auf die Stettiner Chamottefabrik 65 % auf die Berlin-Anhaltische Masch.-Bau-A.-G. 35 % entfallen. Es wurde in dem Verträge ferner bestimmt, dass die Berlin-Anhaltische Maschinenbau A.-G. M. 1 000 000 Aktien der Benrather Maschinenfabrik an die Stettiner Chamotte-Fabrik zum Kurse von 120 % verkauft. Infolge Umwandlung der Benrather Fabrik-Aktien in solche der Deutschen Maschinenbau-A.-G. in Duisburg wurden 1910 M. 111 291 auf diese Aktien abgeschrieben. Aus den Aufsichtsräten beider Ges. wurde ein Delegationsrat gebildet, dessen Vors. abwechselnd die Stettiner Chamotte-Fabrik u. die Berlin-Anhalt. Maschinenbau A.-G. bestimmen. In dem Delegationsrat haben die Mitgl. des A.-R. der Stettiner Chamotte-Fabrik zus. ebensoviel Stimmen wie diejenigen des A.-R. der Berlin-Anhalt. Maschinenbau A.-G. Der Delegationsrat beschliesst mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen über: Erwerb oder Veräußerung von Liegenschaften, von Fabriken und Beteilig. bei anderen Ges., An- und Verkauf von Aktien oder Geschäftsanteilen, von Patenten und Erteilung von Lizenzen, sofern es sich um einen höheren Wert als 1 % des A.-K. der Ges., welche den Antrag gestellt hat, handelt. Dauernde Investition im Betrage von mehr als 2 % des A.-K. der beteiligten Ges. Änderung des Interessengemeinschafts-Vertrages, sofern sie nicht das Teilungsverhältnis der beiden Ges. betrifft. Ausgabe von Oblig. und Eingehung von hypoth. Verpflichtungen. Vorschläge an die G.-V. betreffend Statutenänd., Kapitalserhöhung u. -Herabsetzung, Vereinig. einer Ges. mit einer anderen u. Auflös. Entsprechend dem Verträge zahlte die Berlin-Anhalt. Ges. an die Stettiner Ges. heraus 1906—1910: M. 23 385, 138 415, 19 966, 20 254, 128 253.

Umsatz 1896—1910: M. 3 649 258, 5 565 730, 7 700 088, 10 095 133, 8 690 590, 7 687 391, 6 869 122, 8 598 836, 7 321 321, 7 361 158, 10 414 704, 9 407 634, 10 368 374, 14 563 160, 10 593 936.

Fabriziert wurden 1904—1910: 10 938, 10 519, 13 585, 12 327, 11 795, 12 704, 11 557 Retorten; 24 573 400, 19 705 000, 28 260 888, 28 637 200, 29 496 700, 23 591 000, 21 021 300 kg verschied. Formsteine; 7 686 400, 6 939 800, 9 842 100, 9 617 700, 9 125 300, 8 966 000, 7 438 000 Stück Streichsteine; 5 311 200, 5 665 000, 7 185 197, 6 628 200, 7 387 100, 7 954 800, 6 263 800 kg Chamottemörtel; Rohmaterial wurde verbraucht: 74 145 600, 72 286 400, 87 977 100, 79 155 700, 89 650 870 85 520 900, 74 012 500 kg. Verbrauch an Kohlen u. Koks: 25 994 350, 24 879 400, 31 188 100, 31 716 730, 34 640 600, 29 166 873, 24 101 600 kg. Arb. 1139, 1055, 1302, 1319, 1379, 1513, 1446.

Kapital: M. 16 000 000 in 16 000 Aktien à M. 1000. Urspr. M. 750 000 in 1250 Aktien à Thlr. 200 = M. 600. 1883 um M. 500 000 erhöht worden durch Entnahme dieses Betrages aus dem Extra-R.-F., indem jeder Inh. einer alten Aktie über M. 600 eine neue Aktie über M. 1000 erhielt; ferner erhöht lt. G.-V. v. 29./3. 1889 um M. 750 000, lt. G.-V. v. 25./10. 1890 um M. 2 000 000, lt. G.-V. v. 25./3. 1898 um M. 2 000 000 in 2000 Aktien, angeboten den Aktionären 25./4.—10./5. 1898 zu 110 % u. lt. G.-V. v. 27./11. 1899 um M. 3 250 000 (auf M. 9 250 000) in 3250 Aktien. Hiervon dienten M. 2 000 000 mit Div.-Recht ab 1./1. 1899 zum Ankauf der Geschäftsanteile der Ver. Chamotte-Fabriken G. m. b. H. in Saarau i. Schles. (s. oben), M. 250 000 erhielten die Ver. Chamottefabriken gegen Zahlung des Ausgabekurses mit Div.-Recht ab 1./1. 1900, M. 75 000 mit Div.-Recht ab 1./1. 1900 wurden gegeben an C. Kulmiz gegen M. 120 000 Biebrich-Aktien, der Rest, mit Div.-Recht ab 1./1. 1900, wurde von einem Konsortium zu 110 % übernommen u. davon M. 750 000 den Aktionären 8:1 v. 12.—28./12. 1899 zu 110 % angeboten. Die verbleib. M. 175 000 Aktien sind börsenmässig verkauft worden; der Überschuss des Verkaufserlöses über 110 bis 325 % nach Abzug der Spesen gehörte der Ges., darüber hinaus die Hälfte der Ges. und die